

# Windenergie in Kreis und Land

**Soll die Energiewende gelingen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. 60 Prozent davon wird die Windenergie an Land dazu beitragen.**

Für Windenergie an Land sprechen drei gute Gründe:

1. Die zukünftige Energieversorgung muss möglichst regional sein. Es macht wenig Sinn, Strom an der Nordseeküste zu produzieren und nach Bayern zu transportieren.
2. Man war bisher davon ausgegangen, dass nur an der Küste Windanlagen lange genug pro Jahr im Betrieb sind. Man kann aber auch an Land Windräder mit 4000 Stunden Volllaststunden betreiben (siehe Kasten rechts unten).
3. Die Windverhältnisse in der Bundesrepublik sind sehr unterschiedlich. Bei einer Flaute im Küstenbereich kann man zu über 80 Prozent davon ausgehen, dass im Südschwarzwald starker Wind weht. In Rheinland Pfalz und Baden Württemberg zu 60 Prozent! Strom aus Anlagen, die über das Land verteilt sind, wird regelmäßiger erzeugt.

## Windenergie in NRW

Da kann NRW-Umweltminister Rammel nur neidisch aufs Nachbarland schauen. Während in NRW die Windkraft nur schleppend vorankommt (134 MW in 2012), wird im kleineren Rheinland-Pfalz kräftig installiert (288 MW). Der entscheidende Vorteil der Windkraftgesetzgebung in Rheinland Pfalz ist die Rechtssicherheit. Fast im ganzen Land ist der Ausbau der Windkraft genehmigungsfähig. Nur einige größere Kulturlandschaften wie der Mittelrhein und das Kerngebiet der Pfalz sind ausgenommen. Vorranggebiete und Tabuzonen werden in der Regionalplanung festgelegt. Auch im Wald wird das Installieren von Windrädern genehmigt. Im Gegenzug hat Rheinland-Pfalz zur Auflage gemacht, die strengen Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten für die Artenschutzprüfung einzuhalten. Von diesen Bedingungen konnten Windkraftinvestoren in NRW nur träumen.

## Was geht im Kreis Mettmann

Nehmen wir den Kreis Mettmann. In Ratingen stockte jahrelang die Planung zweier Windräder durch Klagen. In Velbert, der einzigen Stadt mit nennens-

werten Windenergieerzeugung im Kreis, hat der Rat im letzten Jahr die Planung weiterer Windräder ausgesetzt. Hier könnten wie in Wülfrath Flugsicherung und Wetterbeobachtung neue Windräder verhindern. Die Stadtwerke Erkrath sehen von einer Windradplanung vor Ort ab. In Hilden haben die Stadtwerke Interesse am Bau eines Windrads, der Gutachter hat aber nur zwei mögliche Standorte ermittelt, beide im Wald. In Monheim sollen Windräder zwischen Monbagesee und Klingberger See mit regem Vogelzug gebaut werden. In Langenfeld hat man die Windpotenzialflächen bewerten lassen, und dann genau die Fläche als Vorrangfläche ausgewählt, die im Gutachten als ungeeignet bewertet wurde. Momentan gibt es konkrete Planungen nur in Ratingen. Hier wollen die Stadtwerke an Stelle des alten Windrads ein weit leistungsfähigeres errichten.

## Windkraftenerlass und Leitlinie

Nach Übernahme des Umweltministeriums durch die Grünen ist der Windkraftenerlass völlig überarbeitet und ein Jahr später mit der Leitlinie "Windenergie im Wald" erweitert worden. Dazu wurde mit der Wind - Potenzialstudie des Landes im November 2012 den Kommunen eine klare Vorgabe gegeben.

Der Artenschutz bleibt ein schwer zu bewältigendes Problem. Die Landesverbände von BUND und NABU haben zwar in einer gemeinsamen Stellungnahme klar Stellung für die Windkraft bezogen, natürlich unter Berücksichtigung des Artenschutzes. Mitglieder beider Verbände versuchen aber vor Ort oft ungeliebte Windräder zu verhindern. Dabei wird der Artenschutz als Argument herangezogen, manches Mal vorgeschoben, in vielen Fällen aber auch sehr berechtigt. Dieses Manko soll der Leitfaden "Arten- und Habitatschutz" zu beheben helfen. Das Umweltministerium hat im letzten Jahr die Naturschutzverbände in die Ausarbeitung eingebunden.

## Diskussion mit Verbänden

Im Oktober 2013 trafen sich Mitglieder der Naturschutzverbände im Umweltministerium mit Vertretern von LANUV und Ministerium. Die Genehmigungspraxis wurde an einigen Fällen sehr sachlich diskutiert. Im November wurde uns dann der Entwurf des Leitfadens "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen" zugesandt. An diesem Entwurf wird wohl nicht mehr viel verändert werden, auch wenn im Februar noch ein Gespräch mit den Naturschutzverbänden stattfinden wird. In dem Leitfaden ist die neuere Literatur zu Artenschutz an Windkraftanlagen eingeflossen. In dem Leitfaden sind die Genehmigungsvorgaben wie die Artenschutzprüfung klar ausgeführt. Windkraftsensible Arten sind nach Gefährdungsart (Meideverhalten, Störungsempfindlichkeit oder Kollisionsrisiko) aufgelistet. Dazu werden die Arten auf einer Landeskarte dargestellt.

Durch den Leitfaden wird es möglich, ein landesweit einheitliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Hoffentlich zum Nutzen sowohl von Windkraft und Artenschutz.

**Götz-Rheinhard Lederer**

## Wie kann man die Volllaststunden eines Windrades erhöhen?

Durch einen einfachen Trick kann man die sogenannte Volllaststunden einer Anlage erhöhen. Man verzichtet auf die Spitzenleistung indem man etwas leistungsschwächere Generatoren einbaut, etwa 4 MW statt 6 MW. Man hat dann in den wenigen Spitzenlaststunden eine geringere Leistung. (Dreieck in dem Diagramm). Die erzeugte Energie sinkt nur um 2,5%. Der Generator ist deutlich billiger. Dazu werden auch die umliegenden Netze um 30 Prozent weniger belastet. Die sogenannten Volllaststunden steigen auf 4675h. (Werte vereinfacht)

Leistung:	Strom	Volllaststunden
6 MW	19,2 Gwh	3.200 h
4 MW	18,7 Gwh	4.675 h

